

MOTION von René Isler (SVP, Winterthur), Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) und Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

betreffend Keine Verfahrensgebühren bei privaten Beistandschaften für Personen innerhalb Familien im selben Haushalt

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 60 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass Eltern oder Kinder, die Familienangehörige im selben Haushalt mittels privater Beistandschaft betreuen, von den Verfahrensgebühren befreit werden.

René Isler
Hans-Peter Amrein
Romaine Rogenmoser

Begründung:

Eltern oder Kinder, die als Mandatspersonen mit aller Fürsorge und grosser Eigenleistung ein Familienmitglied mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung zu Hause in den eigenen vier Wänden betreuen, sind gemäss § 18 Abs. 1 verpflichtet, als Beiständin oder Beistand alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht mit allen geforderten Unterlagen der KESB fristgerecht einzureichen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die KESB für diesen staatlich aufgezwungenen Prüfbericht Familienangehörige, im selben Haushalt lebend, mit Verfahrensgebühren belangt.